

## **ZA - Rundschreiben November 2016**

Wien, im November 2016

**Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!**

**In diesem Rundschreiben informieren wir Sie über:**

### **1. Anpassung der Differenzzulagen**

Bei der Ermittlung der Höhe von Dienstzulagen, für deren Bemessung die Differenz zwischen dem Gehalt der Verwendungsgruppe L 2a 2 (PH 3) zum Gehalt, das im Falle der Überstellung in die Verwendungsgruppe L 1 (PH 2) gebühren würde, kommt es aufgrund des neuen §59e (GehG) nach wie vor zu nicht unerheblichen Verlusten (vgl. ZA-Rundschreiben vom Juni 2016).

Der Zentrallausschuss hat erneut auf die Problematik hingewiesen und gemeinsam mit der Bundesfachgruppe PH eine rückwirkende Gesetzeskorrektur eingefordert. Derzeit ist eine Adaptierung mit dem Bundeskanzleramt in Verhandlung und sollte im Rahmen der 2. Dienstrechts-Novelle 2016 berücksichtigt werden.

### **2. Pensionskonto (für alle nach dem 31.12.1954 geborenen Koll.)**

Aufgrund des APG (Allgemeines Pensionsgesetz) ist für alle nach dem 31.12.1954 geborenen Beamten (Bundesbeamte und pragmatisierte Landeslehrer/innen) und Vertragsbedienstete (Angestellten) ein Pensionskonto einzurichten.

Das neue Pensionskonto ist wie ein Sparbuch, auf dem die erworbenen Zeiten für die Pensionsversicherung eingetragen sind. Alle Pensionszeiten, die von vor dem 1. Jänner 1955 geborenen Personen bis zum 31. Dezember 2013 erworben wurden, werden als „Kontoerstgutschrift“ in das neue Pensionskonto eingebucht.

Für die korrekte Berechnung der Kontoerstgutschrift müssen **alle Versicherungszeiten vollständig und richtig** bei der Pensionsversicherung gespeichert sein.

Seit Juni 2014 wurde allen Personen, die zwischen 1955 und 1990 geboren sind, automatisch die Höhe ihrer Kontoerstgutschrift schriftlich mitgeteilt.

Fehlende Zeiten können **jederzeit nachgemeldet werden** und werden berücksichtigt. Für Zeiten, die nach dem **31. Dezember 2016** gemeldet werden, gelten jedoch andere Berechnungsvorschriften.

**Das Pensionskonto kann jederzeit online eingesehen werden (siehe Beilage).**

### 3. Autonomiepaket – für mehr Freiraum an Österreichs Schulen

Am 18. Oktober 2016 wurde auf Vorschlag von Bildungsministerin Dr. Sonja Hammerschmid und Staatssekretär Dr. Harald Mahrer im Ministerrat ein „Autonomiepaket – für mehr Freiraum an Österreichs Schulen“ beschlossen. Die Maßnahmen sind in acht Punkte gegliedert. In zwei Punkten werden die **Pädagogischen Hochschulen** direkt angesprochen.

#### Punkt 4: **Fort und Weiterbildung der Lehrkräfte / Personalentwicklung**

„Die Schulclusterleitung verantwortet die Personalentwicklung der Lehrkräfte und fragt Veranstaltungen direkt bei den Pädagogischen Hochschulen an. Falls im Pool der Pädagogischen Hochschulen bzw. des jeweiligen Verbundes kein passendes Personal zur Verfügung steht können auch externe Anbieter eingebunden werden.“

#### Punkt 8: **Schaffung einer neuen Steuerungsstruktur und Qualitätsmanagement**

„Die stärkere Schulautonomie verlangt einerseits nach geringerer operativer Vorsteuerung, andererseits nach klaren Rahmenbedingungen und Messung der Ergebnisse der einzelnen Schulen. Deshalb werden die Weiterentwicklung des zentralen Qualitätsmanagement, **eine Weiterentwicklung** der Schulaufsicht und **der Pädagogischen Hochschulen in Richtung strategische und pädagogische Begleitung der Schulen** sowie der Schaffung neuer Controllinginstrumente erforderlich.“

Mit kollegialen Grüßen

Prof. Mag. Wolfgang Vancura  
*Vorsitzender*

Prof. Peter Bleiweis, MA e.h.  
*1. Stellvertreter*

Prof. Karl Wiedner e.h.  
*2. Stellvertreter*

Prof. Dr. Peter Einhorn e.h.  
*Schriftführer*

Prof. Christian Sevcik e.h.  
*Mitglied*

Prof. Dr. Brigitta Hellerschmidt e.h.  
*Mitglied*

**BMB**  
Bundesministerium  
für Bildung

## **Pensionskontomitteilung Online-Abfrage Ihres Pensionskontos**

[www.neuespensionskonto.at](http://www.neuespensionskonto.at)

### **Konto-Login über FinanzOnline**

Sie können direkt über FinanzOnline mit Ihrer Zugangskennung einsteigen.  
(keine Bürgerkarte oder Handysignatur erforderlich).

- Auswahl Menüpunkt **Extern – Sozialversicherung**,  
führt zur Übersicht **SV-Online-Services über Finanzonline**
  
- Auswahl **Elektronisches Pensionskonto**  
und **Service: Pensionskonto online**
  
- **Pensionskonto**

Pensionskonto:	Gesamtgutschrift Jahresüberblick und Details
Dokumente:	aktuelle Kontomitteilung einsehen und ausdrucken einen Dauerauftrag einrichten - jedes Jahr wird automatisch eine aktuelle Kontomitteilung zugesendet.
Information:	zum Ausdrucken
Links:	z.B.: Pensionskontorechner (mögliche Pensionsantrittszeiten)

Alternativ besteht die Möglichkeit des Zugangs über

### **Konto-Login mit Bürgerkarte oder Handy-Signatur**

**e-card als Bürgerkarte**

**Handysignatur**

Zugang zum Pensionskonto: [www.neuespensionskonto.at](http://www.neuespensionskonto.at)

---

### **Achtung – nicht verwechseln!**

**„Pensionskasse“**

*Pensionskassen sind privatwirtschaftliche Dienstleistungsunternehmen. Sie setzen für Dienstgeber Pensionszusagen um und sorgen – unter staatlicher Aufsicht – dafür, dass ergänzend zum allgemeinen staatlichen Pensionssystem Zusatzpensionen ausgezahlt werden.*